

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-868/2025/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	05.05.2025	nicht öffentlich	
Stadtrat	21.05.2025	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Feststellung und Entscheidung über Ablehnungsgründe eines Stadtrates nach § 18 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für Herrn Mario Helzig Ablehnungsgründe zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 SächsGemO fest.

Sachverhalt:

Von den am 09.06.2024 gewählten Stadträten des Wahlvorschlages der AfD haben zwei Mitglieder Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO geltend gemacht, welche vom Stadtrat festgestellt wurden. Herr Mario Helzig ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD. Am 26.03.2025 ging in der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. ein Schreiben ein, in dem Herr Helzig Ablehnungsgründe zur Übernahme des Stadtratsmandates vorbringt.

Nach § 18 SächsGemO kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Stadtrat.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlagen: Schreiben zur Ablehnung vom 22.03.2025 von Herrn Helzig